

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Klaus Gromöller sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht

als Vertretung für Herrn Wesselmann

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Ludger Messing

Frau Margarete Schäpers

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Uwe Tchorz

Frau Mechthild Volpert-Bertling

Herr Thomas Wardenga

Herr Thorsten Webering

Protokollführerin

Frau Iris Schmidt

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Gäste

Herr Rupieper

Vorsitzender Jugendorchester Havixbeck e.V.,
zu TOP 7

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Frau Sabine Bäumler-Özkent

Herr Matthias Wesselmann

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:02 Uhr

Zurzeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Forum der Anne-Frank-Gesamtschule.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Bürgermeister die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger*innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Aus gegebenem Anlass bittet er die anwesenden Bürger*innen, sich nacheinander in die links neben der Tür befindliche Anwesenheitsliste einzutragen.

Aufgrund der vorherrschenden Einschränkungen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus entstanden sind, kündigt er an, dass die Ratssitzung am 02.04.2020 nicht stattfinden wird.

Herr Gromöller fragt, ob die Anwesenden Einwände dagegen haben, dass ein Bürger die Sitzung per Sprache mit seinem Ipad überträgt. Der Bürger weist darauf hin, dass es sich dabei um

keine Aufnahme handele, sondern so aus Gründen der gebotenen Kontaktdichte nicht Anwesende dem öffentlichen Teil der Sitzung folgen könnten.
Ein Ausschussmitglied erhebt Einspruch. Er bittet um Verständnis und darum, die Übertragung einzustellen. Der Bürger stellt die Übertragung ein.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Die Verwaltung beantragt folgende Änderung der Tagesordnung im öffentlichen Teil:

Die Tagesordnung soll um den Punkt "Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung von Windkraftanlagen in Herkentrup", VO/021/2020 erweitert werden.

Die Frage der Fristverlängerung durch den Kreis Coesfeld bis zum 30.06.20 sowie der Absage des Anhörungstermines in Coesfeld für die Bürger*innen wird diskutiert. Eine Beratung in der heutigen Sitzung sei daher nicht dringlich vonnöten. Dagegen wird angeführt, dass der TOP seit Spätsommer 2019 auf der Tagesordnung stehe und alle Argumente mehrfach ausgetauscht seien; somit eine Beschlussfassung sehr wohl endlich erfolgen könne und solle.

Nach kurzer kontroverser Diskussion lässt Herr Gromöller hierüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Antrag abgelehnt; Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 6.

Die Tagesordnung soll um den Punkt "Beratung über eine Stellenplanänderung im Tiefbaubereich" erweitert werden. Es liegt eine Tischvorlage vor.

Es werden keine Einwände erhoben. Der Punkt wird somit als TOP 6.1 auf die Tagesordnung genommen und behandelt.

Des Weiteren stellt die Verwaltung den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 5 "Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Gebiets im Bereich des Ortskerns der Gemeinde Havixbeck" VO/015/2020, (wurde im Bauausschuss nicht vorberaten).

Es werden keine Einwände erhoben. TOP 5 wird abgesetzt.

Die Verwaltung stellt den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 6 "Fortschreibung des Spielplatzbedarfsplanes, Wiedereinsetzung des Arbeitskreises Vorlage" VO/018/2020.

Es werden keine Einwände erhoben. TOP 6 wird abgesetzt.

Die Verwaltung stellt den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 10, "Maßnahmenliste des Gemeindesportbundes", Vorlage VO/025/2020.

**Auf Anregung der CDU-Fraktion einigen sich die Ausschussmitglieder darauf, den Tagesordnungspunkt 10 auf der Tagesordnung belassen und insbesondere im Hinblick auf den Teilbereich der Beregnungspumpe beraten zu wollen.
Der Antrag auf Absetzung wird somit abgelehnt.**

Der Bürgermeister erklärt, dass sämtliche in dieser Sitzung zu fassenden Beschlüsse *als dringliche Entscheidungen gefasst werden und deshalb mit folgendem Satz eingeleitet werden sollen:*

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 der Gemeindeordnung NRW:“

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung vom 05.02.2020 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Herr Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 3.1

Bericht zur Schließung des Rathauses

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wurde mit Wirkung vom 16.03.2020 um 14:00 Uhr das Rathaus für den Zugang der Öffentlichkeit geschlossen. Der Zugang ist seitdem nur nach vorheriger telefonischer Absprache möglich.

Alle Dienstleistungen der Gemeinde bleiben weiterhin für die Bürgerinnen und Bürger verfügbar. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind weiterhin telefonisch, per Email oder auf dem Postweg erreichbar. So konnten bisher für jeden Einzelfall pragmatische Lösungen gefunden werden, um dringende Anliegen zu bearbeiten.

In dringenden, begründeten Fällen besteht die Möglichkeit eine persönliche Vorsprache auf Termin in den Räumlichkeiten des Bürgerbüros stattfinden zu lassen. Hierfür wurden bereits Plexiglasscheiben installiert und entsprechende Hand- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde, aber auch die Bürgerinnen und Bürger vor einer weiteren Verbreitung des Coronavirus zu schützen.

Aber auch die eigentlichen Arbeiten im Rathaus gehen weiter. Um einen Dienstbetrieb auch im Falle einer Ansteckung in der Belegschaft aufrechtzuerhalten, wurde ein Werkzeugkoffer aus möglichen Maßnahmen erstellt. So wurden die Kernarbeitszeit aufgehoben und der Arbeitszeitrahmen ausgeweitet, um einen Schichtbetrieb zu ermöglichen. Darüber hinaus wurden in kürzester Zeit Möglichkeiten geschaffen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorübergehend ins Homeoffice zu schicken. Die verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus wurden räumlich entzerrt.

Auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den geschlossenen öffentlichen Einrichtungen, wie zum Beispiel dem Sandsteinmuseum oder der kommunalen Kindertageseinrichtung, wurden alternative Einsatzmöglichkeiten zum Beispiel auch im Rathaus oder als Unterstützung der Kontrollen des Ordnungsamtes gefunden.

TOP 3.2 **Bericht zur aktuellen Haushaltslage**

Die aktuellen Entwicklungen aus der Corona Krise lassen weitreichende Folgen sowohl für den Jahresabschluss 2020 als auch für die kommunalen Haushalte der Folgejahre bisher nur erahnen. Niemand kann zum heutigen Zeitpunkt mit Genauigkeit sagen, inwieweit und wie stark die Einbußen der Gemeinde sein werden.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage vieler Unternehmen, ist insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer mit Ausfällen zu rechnen. Aktuell entscheidet die Kämmerei wohlwollend über Stundungsanträge bzw. gewährt Zahlungsaufschübe, um die Gewerbetreibenden nicht über Maß in dieser Krise zu belasten. Eine Vielzahl derartiger Anträge erreicht die Gemeinde aktuell täglich.

Der Anteil an den Gemeinschaftssteuern (z.B. Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) wird neben den Gewerbesteuerausfällen einen wesentlich größeren Faktor ausmachen. Havixbeck hat einkommensstarke Bürger*innen, die jedoch auch die wirtschaftliche Krise hinter der Corona-Pandemie meistern müssen. In Zeiten von Kurzarbeit bleibt hier nur abzuwarten, wie sich diese Einnahmen weiterentwickeln. Sollten sich hier Veränderungen ergeben, könnte sich das geplante Jahresergebnis 2020 schnell minimieren.

Darüber hinaus sei auch auf die aktuelle Diskussion von Rückzahlungen bzw. Beitragsfreistellung der Kindertageseinrichtungen hingewiesen. Der Kreis Coesfeld als Träger kann hier freiwillig über eine Rückzahlung der Beiträge entscheiden. Einen Rechtsanspruch auf Rückzahlung gibt es aktuell nicht. Sollte eine entsprechende Entscheidung für eine Rückgewährung seitens des Kreises Coesfeld kommen, ist davon auszugehen, dass spätestens bei der Jahresabrechnung der Jugendamtsumlage die Gemeinde durch diese Mehrkosten belastet wird.

Inwieweit die zu erwartenden Mindereinnahmen durch das Land bzw. den Bund kompensiert werden, bleibt noch abzuwarten.

Die kommunalen Spitzenverbände bestätigen die genannten Punkte in Ihrer aktuellen Pressemitteilung (Pressemitteilung StGB 9/2020 vom 24.03.2020).

TOP 3.3 **Netzgesellschaft Havixbeck**

Es ist erforderlich, dass im Zeitfenster 25.05.2020 bis 15.06.2020 eine Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Havixbeck mbH stattfindet.

Da aufgrund der Corona Pandemie möglichst keine Versammlungen stattfinden sollen, empfehle ich, die anstehenden Beschlüsse per Umlaufbeschluss zu erwirken.

Sollten keine Einwände bestehen, würde Herr Ahrens den entsprechenden Umlaufbeschluss im besagten Zeitfenster anstoßen.

Wenn doch eine Gesellschafterversammlung einberufen werden soll, sollte heute ein geeigneter Termin in dem oben genannten Zeitfenster gefunden werden.

Der Bürgermeister fragt die Ausschusssmitglieder, ob sie grundsätzlich mit Umlaufbeschlüssen in dieser Sache einverstanden sind.

Es werden keine Einwände gegen diese Verfahrensweise erhoben.

TOP 3.4 **Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Velo-Routen-Konzept**

Es liegt ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor auf Umsetzung des Velo-Routen-Konzeptes in der Stadtregion auch in Havixbeck.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat zur Beratung zugewiesen und ist als **Anlage 1** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

TOP 3.5

Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Mobilitäts-Pilotprojekt "Havixbeck on demand"

Es liegt ein Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Initiierung eines Mobilitäts-Pilotprojektes "Havixbeck on demand" im ÖPNV vor.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof und dem Gemeinderat zugewiesen und ist als **Anlage 2** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

TOP 3.6

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen: Verkehrsanbindung verbessern!

Es liegt ein Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Verbesserung der Verkehrsanbindung von Havixbeck vor.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat zugewiesen und ist als **Anlage 3** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

TOP 3.7

Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Benachteiligungen abbauen - Teilhabe ermöglichen

Es liegt ein Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Einrichtung der Stelle einer/eines Teilhabebeauftragten und eines Teilhabebeirates für die Gemeinde Havixbeck vor. Der Antrag wird dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat zugewiesen und ist als **Anlage 4** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

TOP 4

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 5

Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Gebiets im Bereich des Ortskerns der Gemeinde Havixbeck und des Ortskerns von Hohenholte (n.F.)

Die Verwaltungsvorlage VO/015/2020 liegt vor.

Abgesetzt im Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung am 12.03.2020.

Abstimmungsergebnis:

von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 6

Fortschreibung des Spielplatzbedarfsplanes, Wiedereinsetzung des Arbeitskreises

Die Verwaltungsvorlage VO/018/2020 liegt vor.

Abstimmungsergebnis:

von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 6.1

Beratung über eine Stellenplanänderung im Tiefbaubereich

Es liegt die Tischvorlage "Stellenausschreibung Tiefbau-Techniker" vor, die Herr Gromöller kurz erläutert.

Die Tischvorlage ist als **Anlage 5** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

Eine Entlastung des Fachbereichsleiters bei konzeptionellen Fragen ist angeraten, es ist ein hohes Gemeindevermögen von 38,8 Millionen Euro zu betreuen, dies entspricht 45 Prozent des gesamten Anlagevermögens.

Die Ausschussmitglieder diskutieren die Frage, inwiefern den zu erwartenden Personalmehrkosten Einsparungen bei sonst fremd vergebenen Planungsleistungen gegenüberstehen und es insofern zu einer Kompensation der Mehrkosten kommen kann. Herr Gromöller verneint dies, da zum einen die hierfür notwendige technische Ausstattung im Rathaus fehle und zum anderen durch die Übernahme von Aufgaben zur Entlastung des Fachbereichsleiters sowie der Betreuung diverser Fördermaßnahmen weitergehende Arbeitskapazitäten nicht zur Verfügung stehen. Insgesamt sind sich die Ausschussmitglieder einig, dass die Stelle dringend wiederbesetzt werden müsse, da die Aufgaben nach Weggang des bisherigen Stelleninhabers zum 31.03.20 dringlich der Fortführung bedürfen.

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag der Tischvorlage abstimmen:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 der Gemeindeordnung NRW nach Beratung die Umwandlung der Stelle Tiefbau Techniker EG 9 in eine Dipl.-Ing.-Stelle EG 11.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 10, Nein: 1

TOP 7

Förderantrag des Jugendorchesters Havixbeck e.V.

Die Verwaltungsvorlage VO/026/2020 liegt vor.

Aufgrund der Absage des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur (16.03.20) wurde der TOP dort nicht behandelt.

Nach kurzer Diskussion erklären die Ausschussmitglieder mit großer Mehrheit, dass sie den Zuschuss für das Jahr 2020 gewähren wollen und bitten die Verwaltung, zeitnah zusammen mit dem noch ausstehenden Zuschuss die Gelder auszuzahlen. Damit das Jugendorchester Planungssicherheit bekomme, sollen die Gespräche vom Januar zur Konkretisierung der vertraglichen Inhalte mit dem Bürgermeister, Fraktionsvertretern und der Musikschule baldig fortgeführt werden. Der Beschlusstext wird entsprechend umformuliert.

Der Vollständigkeit halber weist Herr Gromöller im Auftrag der Kämmerin darauf hin, dass Zuschuss und Vertrag aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen nicht zu stark miteinander gekoppelt werden dürften. Hierzu bedarf es bei der Formulierung besonderer Sorgfalt.

Es erfolgt die Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 der Gemeindeordnung NRW nach Beratung, die Arbeit des Jugendorchesters Havixbeck e.V. zukünftig finanziell weiter zu fördern, und zwar über das bisherige Maß hinaus mit einem jährlichen Erhöhungsbetrag von 35.500 €.

Die überplanmäßige Ausgabe für die Mittelbereitstellung für das Jahr 2020 wird hiermit genehmigt.

Der Bürgermeister möge unter Einbeziehung von Fraktionsvertretern die notwendigen vertraglichen Regelungen für eine weitere Förderung in den Folgejahren mit dem Jugendorchester verhandeln.“

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

Es wird durch die Ratsmitglieder darauf hingewiesen, dass die Zuschussmittel zeitnah zur Auszahlung kommen sollen.

TOP 8

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Entscheidungen über beantragte Befreiungen bei genehmigungsfreien Bauvorhaben nach Bauordnung NRW

Die Verwaltungsvorlage VO/022/2020 liegt vor.
Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 12.03.20, TOP 12.

Frau Böse erläutert kurz, dass auf Anraten von Herrn Brinkmann vom Kreis Coesfeld das Wort "Abweichungen" mit in den Vereinbarungsentwurf aufgenommen werden sollte. Der Beschlusstext wird daher entsprechend ergänzt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 der Gemeindeordnung NRW nach Beratung den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld zur Übertragung der Aufgabe der Entscheidung über Befreiungen bei genehmigungsfreien Bauvorhaben nach § 69 Abs. 3 BauO NRW 2018 entsprechend dem der VO/022/2020 als Anlage 1 beiliegenden Vereinbarungsentwurf, wobei auch Abweichungen vom Bebauungsplan mit einbezogen werden sollen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 9

Nutzung und Renovierung der Alten Schule Hohenholte

Die Verwaltungsvorlage VO/024/2020 liegt vor.
Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 12.03.20, TOP 10

Im Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung wurde vereinbart, dass die Betragshöhe für die Kostenbeteiligung zur Reaktivierung des Schulhofes ggfls. angepasst werden könnte bzw. müsste.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 der Gemeindeordnung NRW entsprechend der im Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung getroffenen Vereinbarung:

- a) **Die Alte Schule Hohenholte soll weiterhin von den Vereinen als Ort der Begegnung, für Integration, für Vereinsangebote, für Kurse und Veranstaltungen genutzt werden können.**
- b) **In naher Zukunft ist nicht zu erwarten, dass weniger Wohnraum für geflüchtete Menschen benötigt wird. Sollte es die Wohnraumsituation zu einem späteren Zeitpunkt zulassen, wird dem Sportverein GSH ein ehemaliger Klassenraum für die**

Kindergruppe „Kleine Steppkes“ zur Verfügung gestellt.

- c) Die notwendigen Renovierungsarbeiten und die Akquise von Fördermitteln werden geprüft. Entsprechende Mittel werden gegebenenfalls in den Haushalt 2021 eingestellt.
- d) Für die Reaktivierung des Schulhofes wird eine Kostenbeteiligung bis zu 50 % der Kosten, maximal 1.500 €, in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

**TOP 10
Maßnahmenliste des Gemeindesportbundes**

Aufgrund der Absage des Ausschusses für Jugend, Soziales, Schule und Sport (17.03.20) wurde der TOP bisher nicht behandelt.

Nach Anregung durch die CDU-Fraktion und kurzer Diskussion wird festgestellt, dass die Kosten für die Beregnungspumpe nicht im Förderantrag enthalten sind, die nahende regenarme Jahreszeit aber ein Handeln erforderlich macht, Daher wird der Beschlusstext in der Weise verändert, dass zunächst schon einmal die Erneuerung der Pumpe durchgeführt werden kann. Wenn der Förderbescheid vorliegt, soll über die Aufhebung des Sperrvermerks für das Flutlicht beraten und beschlossen werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 der Gemeindeordnung NRW den Sperrvermerk unter dem Produkt 0802 Sportstätten der Investitionsnummer SPO-008 in Höhe von 16.670 € für die Beregnungspumpe zum Teil aufzuheben.

Mit den damit zur Verfügung gestellten Mitteln soll die Erneuerung der Beregnungspumpe entsprechend durchgeführt werden.

Über die weitere Aufhebung des Sperrvermerks für die Umrüstung der Flutlichtanlage, ist nach Erhalt des Förderbescheids separat zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

**TOP 11
Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO**

**TOP 11.1
Herr Messing - Gewerbesteuer**

Wie hoch ist der Gewerbesteueranteil der Einzelhändler / der Gewerbetreibenden mit weniger als 10 Mitarbeitenden in den Haushaltsjahren 2018 und 2019?

Antwort der Verwaltung:

Eine derartige Auswertung ist aus unserem Datenbestand leider nicht möglich. Zur aktuellen Lage der Gewerbetreibenden ist jedoch auf Folgendes hinzuweisen:

In der Gemeinde Havixbeck gibt es insgesamt 647 angemeldete Gewerbebetriebe (Stand: 26.03.2020 lt. Gewerbeamt). Der Großteil dieser Betriebe unterliegt nicht der Gewbesteuer (71 %). Lediglich 9 % der gesamten Gewerbetreibenden machen den Großteil der Gewerbesteuerzahler aus (ca. 1.8 Mio. €). Hier liegen die Veranlagungen über 10.000,00 € jährlich. Das gesamte Gewerbesteueraufkommen beläuft sich auf insgesamt 2,25 Mio. €.

Wann waren oder sind diese fällig?

Antwort der Verwaltung:

Seitens der Gemeinde wird auf Basis des Gewerbesteuermessbetrages gemäß Bescheid des zuständigen Finanzamtes der örtliche Hebesatz erhoben. Der Jahresbetrag wird unterjährig in Abschlägen als Vorauszahlung jeweils zur Mitte eines Quartals fällig (15.02./15.05./15.08./15.11.). Nach endgültiger Festsetzung des Finanzamtes nach Abschluss des Geschäftsjahres, ist dann auch die endgültige Festsetzung der Gewerbebesteuer möglich. Wird der Messbetrag hier durch das Finanzamt auf Null festgesetzt, wird auch hier die Gewerbebesteuer entsprechend wegfallen und ggf. die geleisteten Vorauszahlungen von der Gemeinde zu erstatten sein.

Wie wirkt sich eine Stundung auf das Haushaltsjahr für 2020/2021 aus?

Antwort der Verwaltung:

In der aktuellen Krisensituation gewährt die Gemeinde vermehrt zinslose Zahlungsaufschübe bis zur nächsten Fälligkeit am 15.08.2020. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die weiteren Entwicklungen besser zu beurteilen sein. Dementsprechend ist eine Auswirkung auf das aktuelle Haushaltsjahr und auch auf die Folgejahre momentan nicht abschätzbar. Es ist jedoch mit deutlichen Einbußen im Bereich der Gewerbebesteuer zu rechnen.

TOP 11.2

Herr Krotoszynski - Haushaltsergebnis unter dem Einfluss von Corona

**Wie wird sich die Coronakrise auf das Haushaltsergebnis auswirken?
Gibt es schon Informationen von der Landesregierung dazu?**

Antwort der Verwaltung:

Die Auswirkungen sind bisher noch nicht abschätzbar. Es wird auf die Bekanntgabe unter TOP 3.2 verwiesen, die Einschätzung wird auch von den kommunalen Spitzenverbänden geteilt. Konkretere Informationen der Landesregierung über das zu erwartende Ausmaß liegen nicht vor.

TOP 11.3

Herr Webering - Kitabeiträge

Wie ist der Sachstand bzgl. der Kitabeiträge –werden diese gegebenenfalls gestundet oder rückerstattet?

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen einer Telefonkonferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hat der Landrat das Stimmungsbild hierzu abgefragt. Es gab ein ganz unterschiedliches Echo hierzu. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Kommunen 85% der Kosten für die Kitas tragen, die Eltern lediglich 15% über ihre Beiträge finanzieren. Somit wäre ein Wegfall hier natürlich finanziell in dieser Situation sehr schwierig für die Kommunen.

Nachsatz der Verwaltung:

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 29.03.2020 das Aussetzen der Beitragserhebung für den Monat April 2020 empfohlen. Kommunen, die die Beitragserhebung im Monat April 2020 aussetzen, erhalten auf Antrag 50 % auf Basis der für die Festsetzung zugrunde zu legenden Verhältnisse erstattet (tatsächlicher Einzahlungs- und Ertragsausfall). Der Kreis Coesfeld hat inzwischen per Dringlichkeitsbeschluss entschieden, für den Monat April die Elternbeiträge nicht zu erheben.

TOP 11.4

Frau Schäpers - Kitabeiträge

Wie stehen Sie denn persönlich dazu, als Bürgermeister unserer Gemeinde? Wir wünschen uns als Fraktion, dass sich der Bürgermeister für die Eltern ausspricht, somit nicht für eine Stundung sondern für einen Erlass der Gebühren, die während der Schließung von den Eltern weitergezahlt wurden.

Antwort des Bürgermeisters:

Systembedingt sind Personen mit geringen Einkommen von Kita-Beiträgen frei. Bei Einbruch der Einkommen (z. B. wegen einer Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit) sinken diese Personen in den Einkommensstufen nach unten und werden auf Antrag entlastet. Insofern ist bereits ein Schutz vor Überbeanspruchung gegeben. Eine darüber hinausgehende Entlastung ist ein politisches Zeichen.

Herr Gromöller schließt den öffentlichen Teil und bittet bei der Verabschiedung der Besucher*innen darum, dass sie im gebotenen Abstand nacheinander das Forum verlassen und sich, soweit noch nicht geschehen, in die beim Verlassen des Forums links neben der Tür befindliche Anwesenheitsliste eintragen.

Unterschriften:

gez. Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez.: Iris Schmidt
Protokollführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 06.04.2020

Iris Schmidt
Gemeindeangestellte